

-7-

Hier alle Informationen in Kürze:

Termin: Samstag, 21.10. bis Freitag, 27.10.2017
(1. Herbstferienwoche)

Freizeittort: Ev. Freizeitzentrum mit Pferden e.V.
Ringelshausen, 35410 Hungen
(www.ev-freizeitzentrum.de)
Telefonnummer: (06402) 7379 (nur für Notfälle)

Teilnehmerinnen: Mädchen ab 11 Jahren bis 16 Jahren

Kosten: 240,00 €

Zahlung des Gesamtbetrages bis zum 01.10.2017

Bankverbindung: Ev. Kirchengemeinde Waldbröl
IBAN: DE18 3846 2135 1001 2960 23
BIC: GENODED1WIL

Reiterfreizeit - Name der Teilnehmerin -

Leistungen: An- und Abreise mit einem Reisebus,
Unterkunft, Vollverpflegung, 2 Reitstunden
täglich, Versicherungen - auch während der
Reitstunden (keine Reiserücktrittsversicherung!),
Kreatives Angebot

Leitung: Petra Döhl-Becher (Jugendmitarbeiterin Kirchengem.
Waldbröl und CVJM Hermesdorf) & Team

Kontaktadresse: Petra Döhl-Becher, 02291/80399,
0160 90648602
Rossenbacher Str. 56 a, 51545 Waldbröl
petra-doehl-becher@gmx.de

for girls only



Reitfreizeit

Samstag, 21. Oktober bis

Freitag, 27. Oktober 2017

Das Ev. Freizeitheim mit Pferden e.V liegt in einem ehemaligen Steinbruch zwischen den Dörfern Rodheim, Langd und Rabertshausen in den Ausläufern des Vogelsbergs.

Ganz rustikal leben wir 1 knappe Woche lang zusammen - in elektrisch beheizbaren Holzhütten, dem Haupthaus mit Küche und Aufenthaltsraum und dem Waschhaus - alles aus Holz - gemütlich und Natur pur!



Die Pferde sind gleich auf den Weiden neben, über und um uns herum untergebracht. 2 Reiterinnen kümmern sich um ein Pferd und versorgen es.

Die Teilnehmerinnen lernen die Pferde als Partner kennen, die nicht nur geritten werden, sondern auch gut versorgt sein wollen.

Deshalb wird großer Wert auf den Umgang der Mädchen mit den Pferden gelegt.

VI. Rücktritt und Umbuchung: 1. Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn (in Schriftform) von der Reise zurück-treten. 2. Treten Sie vom Vertrag zurück oder die Reise nicht an, so kann der FV den Reisepreis unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen verlangen. Empfehlung des Abschlusses einer Reiserücktrittskosten- und/oder Rückführungskostenversicherung bei Unfall oder Krankheit. 3. Werden auf Ihren Wunsch nach Vertragsabschluß für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen, sind wir berechtigt, bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 50 Euro pro Person zu berechnen. Spätere Umbuchungen können, sofern die Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorgenannten Bedingungen (Absatz 2) unter gleichzeitiger Neuanschreibung vorgenommen werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Die Berechtigung der Reisenden, einen Ersatzreisenden zu stellen, der dann statt seiner in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, wird dadurch nicht berührt.

VII. Vertragsobligationen und Hinweise: 1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen aufgetretenen Mangel dem FV während der Reise anzuzeigen. 2. Tritt ein Reisemangel auf, müssen Sie dem FV eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von dem FV verweigert wird oder die sofortige bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse ihrerseits gerechtfertigt ist. 3. Eine Mängelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich bitte direkt an den angegebenen Träger. 4. Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende beim FV geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind. 5. Sie verjähren in 6 Monaten nach dem Reiseende.

VIII. Paß-, Visa und Gesundheitsvorschriften: 1. In den Ausschreibungsunterlagen hat Sie der FV über eventuelle notwendige Paß- und Visaerfordernisse einschließlich der Fristen zum Erhalt dieser Dokumente sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten unterrichtet. Über etwaige Änderungen wird Sie der FV, sobald ihm diese bekanntge- worden sind, unverzüglich unterrichten. 2. Für die Beschaffung der Reisedokumente sind Sie alleine verantwortlich. 3. Sollten trotz der Ihnen erteilten Informationen Einreisevorschriften einzelner Länder von Ihnen nicht eingehalten werden, so daß Sie deshalb die Reise nicht antreten können, ist der FV berechtigt, Sie mit den Kosten(V.)zu belasten.

IX. Anwendbares Recht: Die Rechtsbeziehung zwischen dem FV und Ihnen richtet sich nach dem Recht der BRD.

Allgemeine Reisebedingungen

Stand vom 01.01.2002

I. Anmeldung: Mit der Anmeldung bieten Sie dem als Träger angegebenen Freizeit- bzw. Reiseveranstalter (FV) den Abschluß eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen in diesem Freizeitheft genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich an.

II. Zahlung des Reisepreises: Bei Vertragsabschluß ist bei Kirchengemeinde- und/oder CVJM Freizeiten eine Anzahlung pro Reisetilnehmer von mind. 10% , oder der im Freizeitheft angegebenen Summe zu leisten, der Restbetrag ist ebenfalls nach Angabe im Freizeitheft, spätestens aber 12 Tage vor Reiseantritt gegen Aushändigung der weiteren Reiseunterlagen fällig.

III. Leistungen: 1. Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den FV. 2. Vermittelt der FV im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haftet er nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen, soweit in der Reiseausschreibung auf die Fremdleistung ausdrücklich hingewiesen wird.

IV. Höhere Gewalt: Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich beschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl FV als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§651j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der FV wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der FV ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, Sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

V. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen: 1. Der FV kann bis zum 14. Tage vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. 2. Der FV ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen aus dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. 3. Der FV ist verpflichtet, den Teilnehmern über eine zulässige Reiseabsage/Änderung der Reiseleistung unter den o.g. Gründen unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten. 4. Bei einer erheblich Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten oder bei einer zulässigen Reiseabsage durch den FV die Teilnahme an einer gleichwertigen Freizeit verlangen, wenn der FV in der Lage ist, eine solche Freizeit aus seinem Angebot ohne Mehrpreis für Sie anzubieten. Dieses Recht können Sie binnen einer Woche dem FV gegenüber in Schriftform geltend machen.

Nicole Harzendorf ist als Reitkraft im Evang. Freizeitzentrum tätig.



Als Reitlehrerin zeigt sie den Freizeittelnehmern den Umgang mit den Pferden, leitet sie beim Reiten an und führt die Gruppen durch das Gelände. Die Rettungssanitäterin und Ausbilderin für Ersthelfer beim DRK begleitet die Reiter von ihrer ersten Begegnung mit den Pferden und Ponys des Freizeitentrums bis zum letzten Reittag und unterstützt Anfänger wie Fortgeschrittene, sodass die Freude am Reiten

und an den Pferden im Vordergrund stehen kann.

Jeden Morgen werden die Pferde von der Weide geholt und unter Anleitung geputzt und gesattelt. Erst dann beginnt das Reiten. Geritten wird zunächst auf der Außenbahn des Freizeitheimes und dann durch die Wälder und Felder der Umgebung. Die Landschaft, die wir hoch zu Ross erkunden, ist einfach wunderschön. Und wenn dann noch die Herbstsonne strahlt - herrlich!

Reitkenntnisse sind nicht unbedingt erforderlich, es ist allerdings gut, wenn Du schon etwas Erfahrung im Umgang mit Pferden und keine Angst vor Pferden hast. Die Pferde sind aber auch für die Mädchen geeignet, die das erste Mal Kontakt mit Pferden haben. Nicole bringt uns den richtigen Umgang mit den Pferden Stück für Stück näher. Auch fortgeschrittene Reiter kommen ganz sicher auf ihre Kosten!

Die Herde besteht aus 35 Ponys und Pferden verschiedener Rasse und Größe. Die Herde wird robust gehalten und verbringt die Monate Mai bis Oktober auf großzügigen Weideflächen rund um das Freizeitlager.

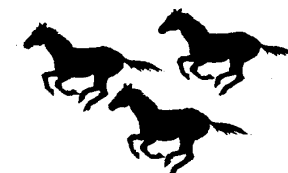
Neben der Reiterei bieten wir ein weiteres Programm an (Bibelgespräche, gestaltete Abende, Kino-Abend, Kreativprogramm, Wellnessabend...); auch hieran nehmen alle Teilnehmerinnen teil.

Da es bei der Freizeit eine begrenzte Teilnehmerinnenzahl von 30 Mädchen gibt, wäre es gut, wenn Du Dich baldmöglichst anmeldest. Weitere wichtige Infos zur Freizeit findest Du auf der Rückseite dieser Ausschreibung.



Das erwartet Dich also in unserem Lager:

- ❖ 1 knappe Woche lang ein eigenes Pferd, das Du Dir mit einem anderen Mädchen teilst und versorgst.
- ❖ 2 Stunden Ausritt täglich, zuerst in der Reitbahn und später in der tollen Landschaft des Vogelsberges (Hessen)
- ❖ Ganz rustikal wohnst Du mit anderen Mädchen in einer Holzhütte
- ❖ Du hast Zeit, zu relaxen und zu quatschen
- ❖ Gemeinsam denken wir über unseren Glauben an Gott und Jesus nach
- ❖ Wir feiern die Feste, wie sie fallen, sind kreativ bis zum Umfallen, machen es uns gemütlich, lachen uns schlapp bei lustigem Programm am Abend, singen, tanzen und haben viel, viel Spaß. Einen Bericht der letzten drei Freizeiten und viele Fotos findest Du auf der Internetseite der ev. Kirchengemeinde Waldbröl www.ev-kirche-waldbroel.de Suchbegriff: Reiterfreizeit



Verbindliche Anmeldung

Zur Mädchenreitfreizeit vom 21.-27. Oktober 2017

Hiermit melde ich meine Tochter verbindlich zur Freizeit der ev. Kirchengemeinde Waldbröl nach Hungen an. Die Teilnahmegebühr werde ich bis zum **01.10.2017** überweisen. Die beiliegenden Allgemeinen Reisebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name:

Geb.-Datum:

Anschrift/Telefon:

Email für weitere Infos:

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

Wir sind damit einverstanden, dass unsere Tochter bei Sport und Spiel teilnehmen darf. Unsere Tochter darf am Reiten teilnehmen. Ferner erlauben wir unserer Tochter, sich in Kleingruppen ohne Aufsichtsperson rund um das Freizeitlager aufzuhalten. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Freizeitleitung für Unfälle und Schäden, die durch Übertretung der Freizeitordnung oder höhere Gewalt verursacht werden, keinerlei Haftung übernimmt.

Fotos der Freizeit dürfen mit Berichten im Kirchenblättchen, Zeitung und auf der Internetseite z.B. der ev. Kirchengemeinde veröffentlicht werden.

Informationen der Erziehungsberechtigten für die Freizeitleitung:

Wichtige Infos:

Meine Tochter muss folgende Medikamente nehmen:

Für den „Notfall“ sind wir wie folgt zu erreichen:

Andere Bemerkungen:

Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte: